

## Arbeitsergebnis der AG in der LAG 78

Einstiegsdiskussion :

Die Frage, warum einige Bezirke sich engagieren, andere aber nicht, konnte nicht global beantwortet werden; dazu müssten die jeweiligen unterschiedlichen Akteure mit ihren Interessen bewertet, analysiert werden können. Bei zwölf Bezirken ist das nicht machbar. Die Konzentration sollte daher auf die Bezirke gelenkt bleiben, die aktiv Kooperationen anstreben.

Die Empfehlungen der AG sollten nicht zu kleinteilig sein, sondern taktischerweise vor allem die Grundsätze der Organisationseinheiten beinhalten, die Schnittstellen der Förderformen (Ausbildung/BvB, BO...) verdeutlichen, die zu vernetzenden Partner benennen. Zu vertiefte Kooperationsvorschläge würden eher zu Abwehrhaltungen von Jobcentern und Jugendämtern führen (lassen uns nicht vorschreiben, wie wir....).

Die AG will aber zur Anregung Empfehlungen und Optionen/bewährte Handlungsinstrumente benennen.

Wichtig ist auch eine möglichst berlin-weit gleiches Kooperationsverfahren, um gleiche Chancen für alle jungen Erwachsenen zu bieten und auch Vergleiche ziehen zu können.

Aus pragmatischen Gründen wird aus einer Reihe von bundesweiten Kooperationsmodellen Stuttgart als Prototyp ausgewählt. Auch deswegen, weil der Bezirk Pankow beabsichtigt, in starker Anlehnung an Stuttgart eine Kooperation zu beginnen - und die nächstliegenden Beispiele sind oft die vermittelbarsten.

Noch liegt jedoch die verabschiedete Form aus Pankow nicht vor.

### Die nächsten Arbeitsschritte:

**Erster Schritt:** Stuttgart ist als Organisationsmodell - Vorbild gewählt; Partner werden bestimmt (JC, Agenturen, Jugendämter, Wirtschaftsämter, Schulen). Anhand des Berliner Pendant Pankow wird die Struktur beschrieben.

**Zweiter Schritt:** Konkretisierung des Verfahrens (z.B. Empfehlung von Jugendberatungshäusern, Falleingang, Zielgruppe...)

**Dritter Schritt:** Beobachtungssystem des Koop-Prozesses etablieren

**paralleler Schritt:** benötigt wird ein Konzept für eine Bedarfserhebung JBH

## Verfahrensvorschlag für die 1. Sitzung der AG

1. Ergänzung durch weitere Kooperationsvorhaben
2. Ergänzung der Tabelle durch weitere Merkmale
3. Festlegung wichtiger Bausteine des Koop-Systems

### **Vergleichende Zusammenstellung verschiedener Kooperationsformen (bvaa)**

	Grundlage	Controlling	Planungsebenen	Anlaufstellen	Verfahrensablauf	Finanzierung der Angebote
Stuttgart	Koop-Vereinbarung zwischen dem JobCenter Stuttgart der Agentur für Arbeit Stuttgart und der Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt  „FÖRDERSYSTEM U25“	Geschäftsführung JobCenter, Geschäftsleitung/Bereichsleitung der Agentur für Arbeit, Leitung des Jugendamtes.	Leitung JobCenter u25, Leitung Kundenzentrum u25, ggf. Fachbereich Eingliederungsleistungen, Jugendhilfeplanung.  Bei Bedarf Beteiligung weiterer Fachkräfte der drei Institutionen bzw. aus dem Handlungsfeld Übergang Schule – Beruf.  Weiterentwicklung des Fördersystems u25  Regelmäßige Abstimmung des Bedarfs und der Angebote,	JobCenter-Kundenzentrum u25  Grundsätzlich gilt: besucht ein Kunde eine Schule, ist die Erstanlaufstelle das Team U 25 der Agentur – unabhängig von einem Leistungsbezug.  Bei ALG-II-Empfängerinnen und -Empfängern, die keine Schule mehr besuchen, ist die Erstanlaufstelle das JobCenter.	Kundenzentrum schaltet JocConnection –Jugendamt – ein	
Osnabrück	Vertrag über die Beauftragung des Jugendhelfeträgers durch die ARGE mit berufsbezogener und sozpäd Beratung/Betreuung		.	Einheitliche Anlaufstelle für u-25 im SGB II	Fallclearing und ggfls Hinzuziehung Jugendhilfe oder SGB III	SGB II + Jugendhilfe (sozpäd)  Förderprogramme
Leipzig	Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen ARGE und ASD der Jugendsozialarbeit im Rahmen SGB II (auch Absatz 2)			Jeweilige Leistungsträger	Jeweilige Feststellung des Bedarfs, Verpflichtung zur gegenseitigen Koop  Bei Unklarheiten Einschaltung des ASD	Jeweilige Leistungsträger

Pankow	Vereinbarung zwischen dem JobCenter Pankow und dem Jugendamt Pankow bezüglich der Übernahme der Grundsicherung bei jungen Volljährigen mit Hilfebedarf nach § 41 i.V.m. § 30 SGB VIII und bei Entlassung aus der Jugendhilfe		gemeinsame Hilfekonferenzen	Jeweilige Leistungsträger	Jugendamt Pankow das JobCenter arbeiten grundsätzlich zusammen. Der Hilfeplan nach § 36 SGB VIII wird mit der EV nach § 2 Abs. 1 S. 2 SGB II abgestimmt.	
Lichtenberg		-Job Center Berlin Lichtenberg -Stadtbezirk Berlin Lichtenberg -Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport -Trägerverbund -IHK -Netzwerk für Ausbildung und Integration geeigneter Unternehmen (über Trägerverbund)	über § 16 (2) SGB II als Modellprojektförderung	JobCenter Jugendamt	Die Ausbildungsreife und Förderfähigkeit wird das Jobcenter Lichtenberg und das Jugendamt festgestellt.	kombinierte Maßnahmenfinanzierung von JobCenter und Jugendamt und Senat für Jugendliche aus dem Zuständigkeitsbereich SGB II + SGB III (Jugendamt Lichtenberg) sein.
Wiesbaden				Fachstelle für JBH im Amt für Soziale Arbeit	Zusammenarbeit mit allen anderen relevanten Akteuren. Entwicklung von Standards zur beruflichen Eingliederungsplanung	Je nach Programmangebot: Agentur, Land, Bund, Kommune
Berlin-Mitte			Learning by doing	Jugendberatungshäuser, JC, Jugendamt,	Fallmanagement	Alle Kombinationen sind möglich

--	--	--	--	--	--	--

